

Wohnwagen Gewichte und 100erRegel

Beitrag von „STTISA“ vom 21. April 2016 um 19:43

Na ja, so dachte ich auch mal! Es heißt bei diesem VZ "Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 3, 5 t , einschliesslich ihrer Anhänger und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Pkw und Omnibusse" ich betone eischl. Anhänger.

Das selbe steht bei der 100 er Regelung. So verstehe ich das.

Ich bitte um Rücksicht für alle Neulinge, alles muss gelernt sein!,

Gruss Hermann Fischer